

Altersvorsorgedepots

Erfolgreiche Modelle der Alterssicherung
im internationalen Vergleich

Wie andere Länder mehr in der Altersvorsorge erreichen

Inhalt

Unsere Handlungsempfehlungen auf einen Blick	4
1. Die Chancen des Kapitalmarkts in Deutschland für die Altersvorsorge nutzen	8
2. Die Empfehlungen der Fokusgruppe private Altersvorsorge	10
3. Vom Ausland lernen: Altersvorsorgedepots in ausgewählten Ländern	12
4. Handlungsempfehlungen	14
4.1 Aktienanlage erleichtern – auf Garantien verzichten	14
4.2 Unbürokratisch ein breites Angebot ermöglichen	15
4.3 Standardprodukte anbieten und individuelle Zusammenstellung ermöglichen ..	17
4.4 Steuerliche Förderung attraktiver gestalten	18
4.5 Flexibilität in der Auszahlungsphase gewährleisten	19
Anhang: Internationale Erfolgsmodelle von Altersvorsorgedepots	20

Herausgeber:

Deutsches Aktieninstitut e.V.
Senckenberganlage 28
60325 Frankfurt am Main
www.dai.de

In Kooperation mit:

Deutsche WertpapierService Bank AG
Wildunger Straße 14
60487 Frankfurt am Main
www.dwpbank.de

Mai 2024

Alle Rechte vorbehalten
ISBN 978-3-949519-02-4

Hinter den gekennzeichneten Textstellen im folgenden Dokument befinden sich Hyperlinks zu Quellenangaben und weiterführenden Informationen.

Unsere Handlungsempfehlungen auf einen Blick

Die private Altersvorsorge, die dritte Säule des Rentensystems in Deutschland, muss grundlegend reformiert werden. Die von der Bundesregierung eingesetzte Fokusgruppe private Altersvorsorge hat hierzu in ihrem Abschlussbericht¹ 2023 zentrale Empfehlungen vorgestellt. Eine wesentliche und erfolgversprechende Empfehlung ist ein förderfähiges „Altersvorsorgedepot [...], in dessen Rahmen in Fonds, aber auch in andere geeignete realwertorientierte Anlageklassen investiert werden kann, um eine private Altersvorsorge mit höheren Renditen als bei den bisherigen Riester-Verträgen zu ermöglichen“. Aktien sind hierfür wesentlicher Bestandteil.

Die Fokusgruppe hat allerdings keine Details für die Ausgestaltung der Altersvorsorgedepots erarbeitet. Die vorliegende Studie des Deutschen Aktieninstituts und der Deutsche WertpapierService Bank AG schließt diese Lücke und gibt Handlungsempfehlungen für die Einführung von Altersvorsorgedepots in Deutschland. Grundlage ist eine umfassende Analyse von Altersvorsorgedepots in den Ländern Australien, Frankreich, Irland, Kanada und den USA. Altersvorsorgedepots erreichen dort breite Bevölkerungsgruppen und erfreuen sich großer Beliebtheit. Von den Erfahrungen aus dem Ausland kann der Gesetzgeber in Deutschland profitieren.

Ein Altersvorsorgedepot ist ein Wertpapierdepot, mit dem Spargerinnen und Sparer staatlich gefördert mit geeigneten Finanzprodukten für das Alter vorsorgen. Die Depots setzen vorrangig auf Aktien. Sie nutzen die attraktiven Renditen der Aktienanlage, die langfristig einen höheren Ertrag als andere Anlage- und Sparformen erwirtschaftet. Deshalb sind Aktien ein ideales Instrument für die Altersvorsorge. Vor allem für Menschen mit geringeren Einkommen können Altersvorsorgedepots mit einem relevanten Aktienanteil einen wichtigen Beitrag zur Altersvorsorge leisten.

Dies sind unsere fünf zentralen Handlungsempfehlungen:

1. Aktienanlage erleichtern, auf Garantien verzichten:

Die hohe Aktienquote der Altersvorsorgedepots in den betrachteten Ländern resultiert aus dem Verzicht auf gesetzlich vorgeschriebene Beitragsgarantien oder Mindestverzinsungen. Hohe Aktienquoten führen trotz kurzfristiger Kursschwankungen langfristig zu höheren Erträgen. Deutschland sollte deshalb ebenfalls auf solche Vorgaben bei den Altersvorsorgedepots verzichten. Darüber hinaus sollte der deutsche Gesetzgeber eine Mindestaktienquote als Voraussetzung für die Nutzung des Altersvorsorgedepots vorsehen. Die gesetzlich festgelegte Mindestaktienquote von 60 Prozent beim Fondssparen mit vermögenswirksamen Leistungen bietet hierfür eine gute Orientierung.

2. Unbürokratisch ein breites Angebot ermöglichen:

In den betrachteten Ländern gibt es ein breites Angebot an Altersvorsorgedepots unterschiedlicher, im Wettbewerb stehender Marktteilnehmer. Die Anbieter sind fast ausschließlich hoch regulierte Finanzinstitute wie Banken, Versicherungsgesellschaften oder Kapitalverwaltungsgesellschaften. Eine zusätzliche bürokratische Hürde, wie zum Beispiel die regulatorische Zertifizierung von Altersvorsorgedepots oder Anbieter gibt es in den meisten der analysierten Länder nicht. Wir empfehlen, auch in Deutschland auf eine Zertifizierungsanforderung der Altersvorsorgedepots und Anbieter zu verzichten.

3. Standardprodukte und individuelle Zusammenstellung ermöglichen:

Altersvorsorgedepots müssen einfach und verständlich sein, damit sie von möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden. In den betrachteten Ländern gibt es ein breites, privat organisiertes Angebot an Standardprodukten für Altersvorsorgedepots. Die Standardprodukte haben in der Regel zu Beginn der Sparphase einen hohen Aktienanteil, der bis zum Erreichen des Rentenalters automatisch reduziert wird (Lebenszyklusmodell). Teilweise werden die privaten Anbieter auf ein solches Standardprodukt mittels einfacher und leicht umsetzbarer gesetzlicher Vorgaben verpflichtet, teilweise hat sich unabhängig vom Gesetzgeber ein Marktstandard entwickelt. Spargerinnen und Sparer, die kein Standardprodukt wählen möchten, sondern die Finanzprodukte des Altersvorsorgedepots selbst auswählen wollen, erhalten hierfür die Möglichkeit. Diese Option sollte es auch in Deutschland geben.

¹ Siehe Fokusgruppe private Altersvorsorge: Abschlussbericht, Berlin 2023.

.....

4. Steuerliche Förderung attraktiv gestalten:

Für eine weite Verbreitung von Altersvorsorgedepots ist eine attraktive steuerliche Förderung notwendig. Gelder, die im Altersvorsorgedepot angespart werden, können bis zu einer Höchstgrenze von der Steuer abgesetzt werden. Das Ausland bietet eine deutlich großzügigere steuerliche Förderung, als sie in Deutschland in der privaten Altersvorsorge üblich ist. Das ist ein wichtiger Erfolgsfaktor. In Deutschland können derzeit in der Riester-Rente jährlich maximal 2.100 Euro der Beiträge von der Steuer abgesetzt werden; außerdem gibt es Zulagen. Für einen Anschluss an die internationale Förderpraxis ist bei Einführung der Altersvorsorgedepots eine Erhöhung der steuerlichen Absetzbarkeit auf mindestens 6.000 Euro erforderlich.

5. Flexibilität in der Auszahlungsphase gewährleisten:

In den betrachteten Ländern erfreut sich der Auszahlungsplan besonderer Beliebtheit, da er nur die Auflösung des für das jeweilige Jahr benötigten Vermögens vorsieht. Bei Auszahlungsphasen von etwa 20 Jahren bleibt zumindest ein Teil der Altersvorsorge weiterhin in Aktien angelegt und erwirtschaftet so weiter attraktive Erträge. Eine Verpflichtung, ein bestimmtes Renteneinkommen bis zum Lebensende zu garantieren (Verrentung), gibt es in den von uns betrachteten Ländern nicht. Im Gegenteil wird festgestellt, dass die Rentnerinnen und Rentner so vorsichtig Geld entnehmen, dass das Ersparne nicht während der Rentenzeit aufgebraucht wird. In vier von fünf der betrachteten Länder wurden deswegen Vorschriften für eine jährliche Mindestentnahme eingeführt. Die Flexibilität, einen Auszahlungsplan ohne eine verpflichtende Verrentung wählen zu können, muss auch in Deutschland gewährleistet sein.

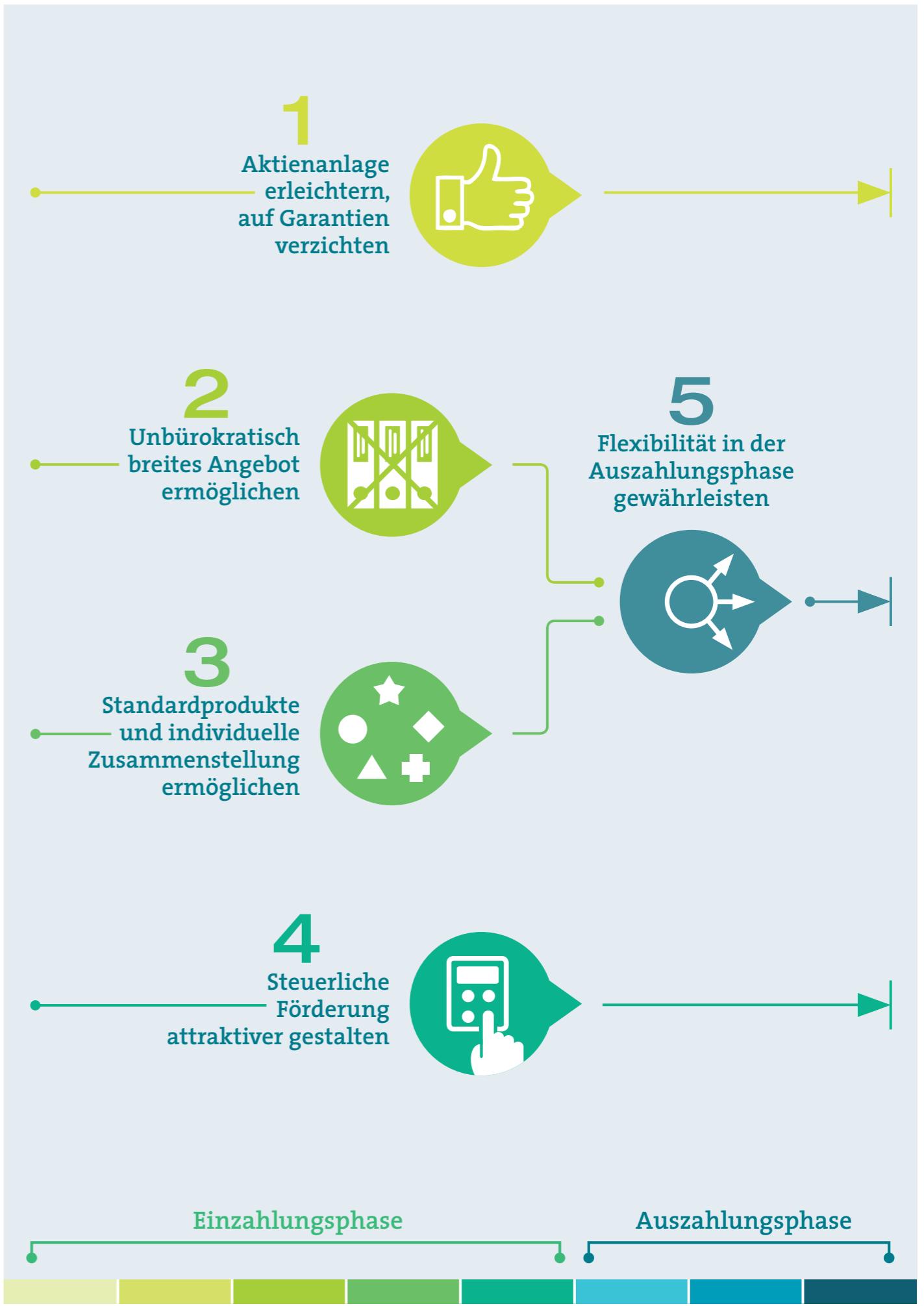


Abbildung 1: Zusammenfassung der Studienempfehlungen auf der Zeitachse

1 Die Chancen des Kapitalmarkts in Deutschland für die Altersvorsorge nutzen

Die gesetzliche Rente in Deutschland beruht auf dem Umlageverfahren. Die Beiträge der Arbeitnehmer fließen direkt als Renteneinkommen an die Rentnerinnen und Rentner. Wegen rückläufiger Geburtenzahlen seit Mitte der 1960er Jahre sinkt die Zahl der Beitragszahler, während die Zahl der Rentenbezieher steigt. Ein wachsendes Defizit in der Rentenkasse ist die Folge. Die Lücke schließt der Staat aus Steuermitteln. Die Zuschüsse aus dem Haushalt belaufen sich bereits heute auf über 110 Milliarden Euro im Jahr – Tendenz stark steigend.

Die Herausforderung einer alternden Gesellschaft mit negativen Folgen für die Finanzierung von umlage- oder steuerfinanzierten Rentensystemen gibt es in allen Industrienationen. Umso wichtiger ist es, zur Finanzierung des Rentensystems stärker auf den Kapitalmarkt und Aktien zu setzen. Denn während die Rentenbezüge aus der Umlage bzw. aus Steuermitteln ausschließlich von den Bürgerinnen und Bürgern aus dem eigenen Land bezahlt werden, werden Erträge aus Aktien durch eine weltweite Anlage generiert. Damit sinkt die Abhängigkeit von der demographischen Entwicklung der eigenen Bevölkerung. Zudem werden Rentnerinnen und Rentner über Anlagen am Kapitalmarkt an den Erträgen des Produktivkapitals beteiligt, also an dem, was sie durch ihre Arbeit selbst mit erwirtschaftet haben.

Andere Länder nutzen den Kapitalmarkt, insbesondere die Aktie, seit vielen Jahren oder sogar Jahrzehnten sehr erfolgreich (siehe Abbildung 2). Erträge aus Aktien und anderen Finanzprodukten, die unter anderem in der betrieblichen und privaten Altersvorsorge erwirtschaftet werden, spielen bei dem Einkommen der Rentnerinnen und Rentner eine teils gleichberechtigte Rolle zu den umlage- oder steuerfinanzierten Renteneinkommen.

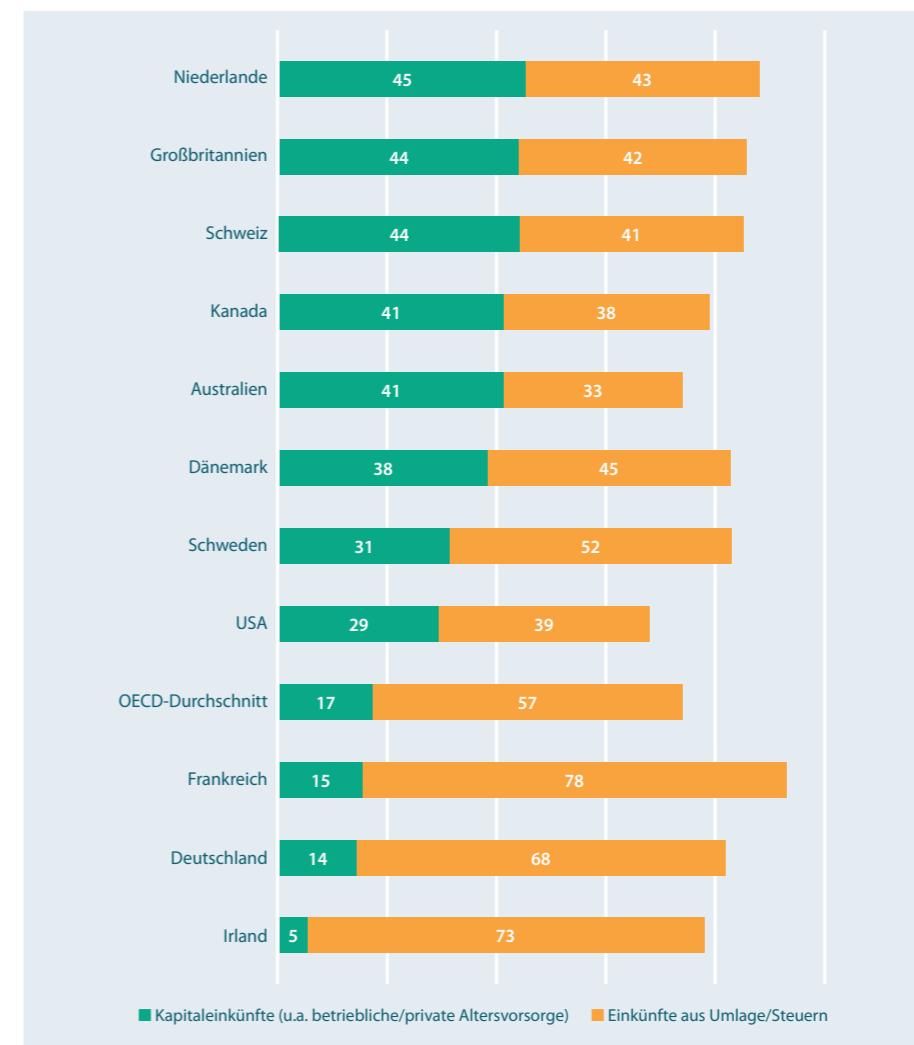


Abbildung 2: Anteil des Renteneinkommens in Prozent²

In Deutschland stammen hingegen weiterhin zwei Drittel des Alterseinkommens aus der gesetzlichen Rente. Kapitaleinkünfte sind unbedeutend. Teilhabe am Produktivkapital über eine staatlich geförderte Altersvorsorge ist bislang de facto irrelevant.

Wie sehr sich die Aktienanlage für die kommenden Rentnergenerationen auszahlen kann, zeigt sehr eindrucksvoll der schwedische Pensionsfonds AP7 Säfa. Er ist Teil der gesetzlichen Rente in Schweden. Mit einem Aktienanteil von über 90 Prozent konnte dieser Fonds von 2000 bis 2023 eine Rendite von jährlich 10,4 Prozent erzielen.³

² Quelle: [OECD, Pensions at a Glance](#) 2023, S. 197. Differenz zu 100 Prozent sind Einkommen aus Erwerbstätigkeit.

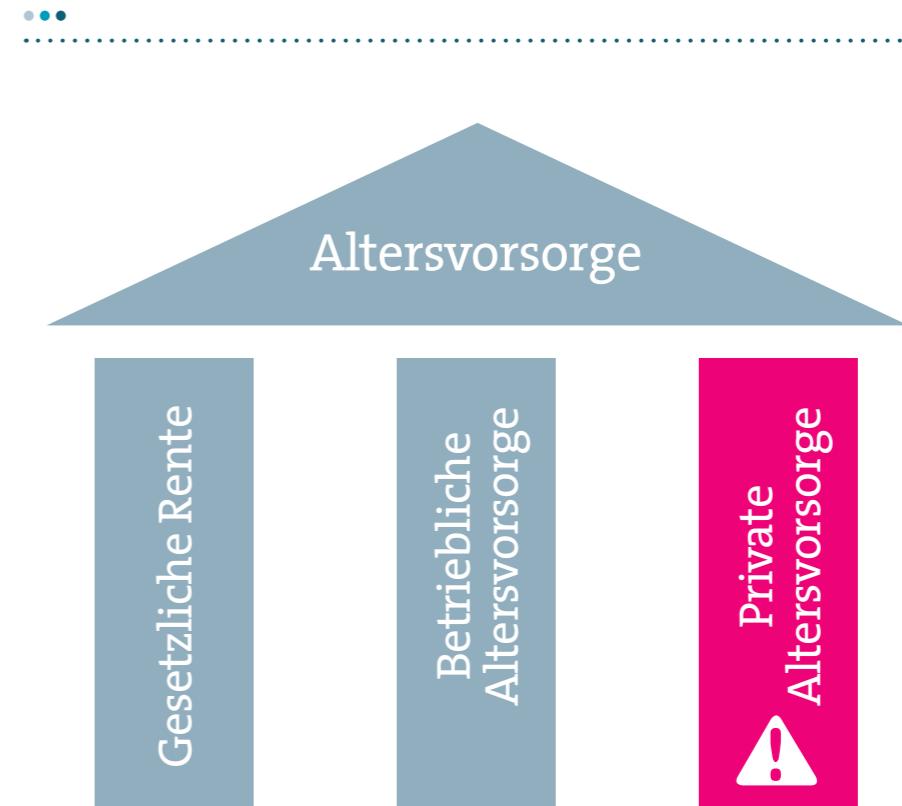
³ Siehe [Seventh AP Fund: Annual and Sustainability Report 2023](#), S. 3.

2 Die Empfehlungen der Fokusgruppe private Altersvorsorge

Der Blick in andere Länder zeigt, dass der Kapitalmarkt und insbesondere Aktien dort in allen drei Säulen der Altersvorsorge genutzt werden. Das wird auch in der deutschen Politik diskutiert:

- Mit dem Generationenkapital, einem global diversifizierten Kapitalstock, soll die gesetzliche Rente gestärkt werden, also die erste Säule der Altersvorsorge in Deutschland.
- Mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz wurde bereits von der letzten Regierung der Grundstein für mehr Aktien in der zweiten Säule, der betrieblichen Altersvorsorge, gelegt.
- Auch für die dritte Säule, die private Altersvorsorge, hat die Bundesregierung nun Impulse zur Nutzung des Kapitalmarkts und von Aktien angestoßen.

Die vorliegende Studie konzentriert sich auf die private Altersvorsorge. Dazu hat die Fokusgruppe private Altersvorsorge, die von der Bundesregierung eingesetzt wurde, im Juli 2023 ihren Abschlussbericht vorgelegt. Wesentliche Empfehlung der Fokusgruppe ist ein „Altersvorsorgedepot [...], in dessen Rahmen in Fonds, aber auch in andere geeignete realwertorientierte Anlageklassen investiert werden kann, um eine private Altersvorsorge mit höheren Renditen als bei den bisherigen Riester-Verträgen zu ermöglichen“.



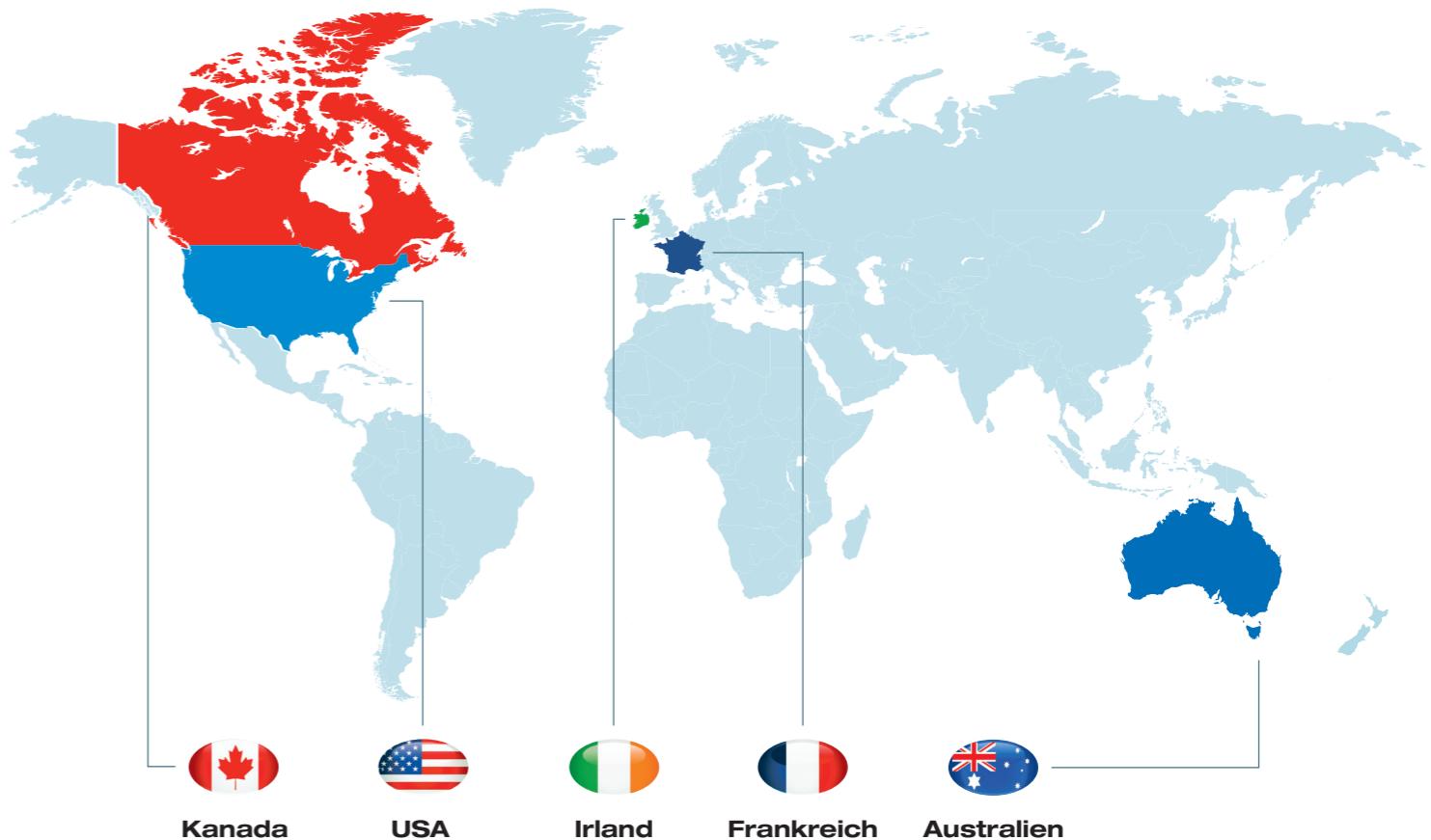
An einem gesetzlichen Rahmen für diese Altersvorsorgedepots wird derzeit gearbeitet. Die Studie gibt dafür Handlungsempfehlungen. Auf Basis einer Analyse bewährter Altersvorsorgedepots in den Ländern Australien, Frankreich, Irland, Kanada und den USA beantworten wir folgende Fragen:

- Welche Rolle spielen Aktien in den Altersvorsorgedepots?
- Wie wird das Angebot von Altersvorsorgedepots reguliert?
- Welche Produkte gibt es für Sparerinnen und Sparer, die sich eine Zusammensetzung ihres Altersvorsorgedepots nicht selbst zutrauen?
- Wie ist die staatliche Förderung ausgestaltet?
- Welche Auszahlungsoptionen gibt es in der Rentenphase, und in welchem Umfang können dabei Aktienerträge weiterhin genutzt werden?

3 Vom Ausland lernen: Altersvorsorgedepots in ausgewählten Ländern

Wir betrachten Länder, in denen Altersvorsorgedepots eine wesentliche Stütze der Altersvorsorge sind (Australien und USA) oder zumindest eine lange Tradition haben (Kanada). Mit Frankreich und Irland berücksichtigen wir zudem zwei europäische Länder, in denen bislang – ähnlich wie in Deutschland – die Umlage in der gesetzlichen Rente die Einkommen der Rentnerinnen und Rentner dominiert.

- In **Australien** wird in der staatlich geförderten betrieblichen und privaten Altersvorsorge (Superannuation) seit 1993 ausschließlich mit einem Altersvorsorgedepot gespart. Die betriebliche Vorsorge in Australien ist verpflichtend, was bedeutet, dass jeder Arbeitnehmer und jede Arbeitnehmerin ein Altersvorsorgedepot haben muss. Ein unübersichtliches Dickicht aus unterschiedlichen Fördermöglichkeiten wie in Deutschland mit fünf Durchführungswegen in der betrieblichen und zwei in der privaten Altersvorsorge existiert dort nicht.⁴ Auf den insgesamt 24 Millionen Altersvorsorgedepots liegt ein Vermögen von 3,5 Billionen AUS-Dollar (2,1 Billionen Euro). Bei einer Einwohnerzahl von 26 Millionen unterstreicht dies eindrucksvoll die hohe gesellschaftliche Teilhabe an den Gewinnen des Kapitalmarktes.⁵
- In den **USA** machen die 1975 eingeführten Altersvorsorgedepots (Individual Retirement Accounts) 35 Prozent des gesamten Altersvorsorgevermögens von insgesamt 39,3 Billionen USD (36,2 Billionen Euro) aus.



- In **Kanada** ist zwar die gesetzliche Rente wesentliche Einkommensquelle der Rentnerinnen und Rentner. Der Canada Pension Plan legt aber die Beiträge der kommenden Rentnergenerationen anders als in Deutschland am Kapitalmarkt und dabei zu einem beträchtlichen Teil in Aktien an. Das 1957 eingeführte Altersvorsorgedepot (Registered Retirement Saving Plan) wird als zusätzliche private Altersvorsorge von jedem fünften kanadischen Steuerzahler genutzt. Das Altersvorsorgedepot erreicht damit in Kanada weite Teile der Gesellschaft.
- In **Frankreich** nutzen mehr als 10 Millionen Menschen den Plan d'Épargne Retraite. Die Altersvorsorgedepots haben insgesamt ein Anlagevolumen von 103 Milliarden Euro, obwohl sie erst 2019 eingeführt wurden.
- In **Irland** gibt es bei einer Einwohnerzahl von 5 Millionen 386.153 Verträge zu Altersvorsorgedepots (Personal Retirement Saving Accounts) mit einem Volumen von 12,2 Milliarden Euro. Diese Form des Altersvorsorgesparens wurde 2002 eingeführt.

Weitere Details zu den fünf Ländern finden sich in den Steckbriefen im Anhang.

⁴ In der betrieblichen Altersvorsorge kann jeder Arbeitgeber zwischen fünf Durchführungswegen entscheiden: Direktversicherung, Pensionskasse, Pensionsfonds, Unterstützungs kasse und Pensionszusage. Hinzu kommt seit 2018 das Sozialpartnermodell, das aber eine Tarifbindung des Arbeitgebers voraussetzt. In der privaten Altersvorsorge wird zwischen Riester- und Rüruprente unterschieden.

⁵ Viele Australier haben mehrere Konten, was erklärt, dass die Zahl der Konten fast der Zahl aller Einwohner entspricht.

4 Handlungsempfehlungen

Bei allen Unterschieden weisen die Altersvorsorgedepots in den untersuchten Ländern doch eine Reihe von Gemeinsamkeiten auf, die in ihrer Gesamtheit für den Erfolg dieses Konzeptes verantwortlich sind. Daraus lassen sich die nachfolgenden Empfehlungen für die Gestaltung eines Altersvorsorgedepots in Deutschland ableiten.

4.1 Aktienanlage erleichtern – auf Garantien verzichten

Die Empirie zeigt, dass eine breit gestreute Aktienanlage bei Anlagedauern von 20 oder 30 Jahren stabil attraktive Erträge erwirtschaftet. Dementsprechend sind Aktien, Aktienfonds und andere aktienbasierte Anlageprodukte in den Altersvorsorgedepots der von uns betrachteten Länder eine beliebte Anlageklasse.

- In Australien erzielen die Altersvorsorgedepots mit einem Aktienanteil von 49 Prozent eine beträchtliche Rendite. Im Zeitraum von 2004 bis 2023 konnten die Australier mit ihren Altersvorsorgedepots im Durchschnitt eine jährliche Rendite von 7,1 Prozent erwirtschaften.
- In den US-Altersvorsorgedepots machen Aktien, in der Regel als Aktienfonds, mit 65 Prozent den größten Anteil der Wertpapiere aus.

Grundvoraussetzung für einen hohen Aktienanteil ist der **Verzicht auf Garantien**. Bei Garantien müssen die Anbieter beispielsweise die eingezahlten Beiträge oder gar eine Mindestverzinsung zusagen. Garantieversprechen werden daher in der Regel durch festverzinsliche Wertpapiere gedeckt, beispielsweise durch Staatsanleihen von Industrieländern. Garantieversprechen führen also zu einer geringen Aktienquote, so dass die Gesamtrendite des Vermögens viel niedriger ist, als es bei einer langfristigen und breit gestreuten

Aktienanlage möglich wäre. Teure Garantien sind gerade in der für die Altersvorsorge typischen langen Anlagefrist nicht notwendig, sondern ganz im Gegenteil kontraproduktiv.

In keinem der von uns betrachteten Länder gibt es Garantieversprechen der Anbieter von Altersvorsorgedepots oder für die darin enthaltenen Finanzprodukte. Zwar können prinzipiell auch Garantieprodukte in die Altersvorsorgedepots genommen werden, worauf aber weitgehend und aus gutem Grund verzichtet wird.

- In Australien sparen 95 Prozent der Sparerinnen und Sparer mit garantiefreien Produkten.
- In den USA sind es 94 Prozent. Die Ertragschancen des Kapitalmarktes können dadurch in vollem Umfang genutzt werden.

Oftmals entscheidet aber auch die Mentalität der Sparerinnen und Sparer über den Einsatz von Aktien für die Altersvorsorge. Um das Ertragspotenzial der Aktienanlage in Deutschland besser auszuschöpfen, sollte bei der Einführung von Altersvorsorgedepots neben einem Verzicht auf Garantien über eine **Mindestaktienquote** als Voraussetzung für die Nutzung des Altersvorsorgedepots nachgedacht werden. Orientierung dafür bieten die vermögenswirksamen Leistungen. Beim Sparen mit vermögenswirksamen Leistungen ist die Fondsanlage eine der beliebtesten Anlageformen. In diesen Fonds müssen Aktien einen Anteil von mindestens 60 Prozent ausmachen.

4.2. Unbürokratisch ein breites Angebot ermöglichen

Damit so viele Menschen wie möglich aus allen gesellschaftlichen Schichten ein Altersvorsorgedepot eröffnen, muss ohne bürokratischen Aufwand ein **breites, privates Angebot** verfügbar sein. Das ist in den von uns betrachteten Ländern der Fall.

Bei den **Anbietern** handelt es sich meist um hoch regulierte Finanzinstitute wie Banken, Versicherungsgesellschaften oder Kapitalverwaltungsgesellschaften. Diese stehen im Wettbewerb und müssen für das Angebot an Altersvorsorgedepots in der Regel keine zusätzlichen Regularien hinsichtlich einer Zertifizierung erfüllen. Nur in Australien und in Irland gibt es eine gesonderte Lizenzpflicht für die Anbieter von Altersvorsorgedepots, in denen übliche Transparenz- und Wohlverhaltensregeln geregelt werden.

Als regulierte Finanzinstitute müssen die Anbieter zudem im Rahmen allgemeiner Wohlverhaltensregeln darauf achten, dass ein **Finanzprodukt** hinsichtlich des Ertrags-Risiko-Profils für die Sparerinnen und Sparer geeignet ist. Spezieller Regelungen zu möglichen Finanzprodukten, die in ein Altersvorsorgedepot gelegt werden können, bedarf es also nicht. Damit ermöglicht die Wahl der Finanzprodukte eine optimale Diversifizierung der Altersvorsorgedepots unter Nutzung der gängigen Anlageklassen wie Aktien, Anleihen, Immobilien, nichtbörsennotierten Beteiligungen (beispielsweise Private Equity) und Rohstoffen.

Dies bestätigt auch der Blick in die von uns betrachteten Länder. Die Palette der für das Altersvorsorgedepot zugelassenen Finanzprodukte ist dort sehr weitreichend.

- In Frankreich gibt es für Altersvorsorgedepots keine Einschränkungen bei der Wahl der Finanzprodukte.
- In den USA und Kanada legt der Gesetzgeber lediglich fest, welche Finanzprodukte nicht für das Altersvorsorgedepot zugelassen sind. Dies betrifft etwa Kunstwerke oder Lebensversicherungen.
- In Australien werden die Anbieter eines Altersvorsorgedepots auf einen allgemeinen „sole purpose test“ verpflichtet, d.h. die Finanzprodukte müssen ein Einkommen im Alter generieren und dementsprechend für die Altersvorsorge geeignet sein. Die Praxis zeigt, dass in der Regel Altersvorsorgedepots mit vier verschiedenen Anlageoptionen angeboten werden. Die Bandbreite reicht von 100 Prozent liquiden Mitteln bis zu einer Aktienquote von 100 Prozent.
- Lediglich in Irland müssen die Altersvorsorgedepots einen staatlichen Regulierungsprozess durchlaufen. Dabei wird aber lediglich geprüft, inwiefern der Anbieter in der Lage ist, die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten.

Die betrachteten Länder setzen auf den **kostensenkenden Wettbewerb** der privaten Anbieter.

- Dementsprechend zeigt sich beispielsweise in den USA, dass die dortigen Altersvorsorgedepots mit niedrigen Kosten verbunden sind.
- Die Kostenarten, die die Anbieter von Standardprodukten in Rechnung stellen dürfen, werden in Australien abschließend aufgeführt. Darüber hinaus sorgt das australische Finanzministerium mit einer öffentlich zugänglichen Datenbank für Kostentransparenz der Altersvorsorgedepots. In dieser Datenbank findet sich auch ein Vergleich von Performance und Kosten verschiedener Produkte unterschiedlicher Anbieter.
- Einen Kostendeckel von fünf Prozent beim Ausgabeaufschlag und von einem Prozent bei den laufenden Kosten gibt es in Irland für Standardprodukte.

Eine zunehmende Zahl an Sparerinnen und Sparer legt bei der Wahl ihrer Altersvorsorgeprodukte Wert auf **nachhaltiges Investieren (ESG)**. Daher sind in den von uns betrachteten Ländern nachhaltige Finanzprodukte im Altersvorsorgedepot zugelassen. Im Fokus stehen allerdings in erster Linie die für die Rente erwirtschafteten Erträge. In den USA und Australien schreibt der Gesetzgeber dies sogar ausdrücklich vor.

- In den USA wurden ESG-Aspekte im Gesetz zur US-Altersvorsorge mit der Klarstellung aufgenommen, dass die Anbieter von Altersvorsorgedepots vor dem Hintergrund allgemeiner Risiko-Ertrags-Überlegungen ESG-Kriterien berücksichtigen dürfen.
- In Australien müssen die Anbieter darlegen, dass die Berücksichtigung von ESG-Kriterien beim Altersvorsorgedepot konsistent ist mit dem Ziel, eine möglichst hohe Altersvorsorge für die Sparerinnen und Sparer zu erwirtschaften.

Die anderen betrachteten Länder haben keinerlei regulatorische Vorgaben für ESG in Altersvorsorgedepots. Neben den „herkömmlichen“ Produkten haben sich aber Alternativen mit ESG-Fokus etabliert.

4.3 Standardprodukte anbieten und individuelle Zusammenstellung ermöglichen

Um die Zusammenstellung der Altersvorsorgedepots gerade für Sparerinnen und Sparer zu vereinfachen, die sich nicht intensiv mit der Geldanlage beschäftigen können oder wollen, sollte eine Auswahl von einfachen und leicht verständlichen **Standardprodukten** angeboten werden. Dies ist wesentlich dafür, dass Altersvorsorgedepots von der breiten Bevölkerung genutzt werden.

In den analysierten Ländern sind Standardprodukte, die im privaten Wettbewerb angeboten werden, die Regel. Teilweise gibt es hierfür einen gesetzlichen Rahmen:

- In Australien werden die Anbieter der Standardprodukte „MySuper“ auf eine einfache Anlagestrategie verpflichtet. Dabei hat sich in der Praxis ein Standard entwickelt, bei dem der Aktienanteil bis zu 85 Prozent beträgt und um festverzinsliche Wertpapiere sowie Liquidität ergänzt wird. Alternativ dazu können die Anbieter ein Lebenszykluskonzept anwenden, bei dem der Aktienanteil an das Lebensalter und damit an die jeweilige alterstypische Interessenlage angepasst wird.
- In Irland werden die Anbieter der Standardprodukte verpflichtet, gut diversifiziert in liquide und regulierte Finanzprodukte wie Fonds zu investieren.
- In Frankreich werden die Anbieter von Standardprodukten gesetzlich auf eine Lebenszyklusstrategie mit drei verschiedenen Modellen verpflichtet (siehe Abbildung 3).

Verpflichtender Anteil der Finanzprodukte mit geringerer Schwankungsbreite (z.B. Anleihefonds)			
	Konservatives Standardprodukt	Ausgewogenes Standardprodukt	Dynamisches Standardprodukt
Bis zu 10 Jahre vor Rentenbeginn	30 %	Keine Einschränkung	Keine Einschränkung
Ab 10 Jahre vor Rentenbeginn	60 %	20 %	Keine Einschränkung
Ab 5 Jahre vor Rentenbeginn	80 %	50 %	30 %
Ab 2 Jahre vor Rentenbeginn	90 %	70 %	50 %

Abbildung 3: Das Lebenszyklusmodell der drei Standardprodukte in Frankreich⁶

Für diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die sich mit dem Kapitalmarkt auseinandersetzen wollen und sich in Finanzdingen mehr zutrauen, sollte es die Möglichkeit geben, sich ein Altersvorsorgedepot außerhalb der Standardprodukte selbst zusammenzustellen. In den betrachteten Ländern gibt es daher neben den Standardprodukten die Möglichkeit, sich selbst („self directed“) ein **individuelles Altersvorsorgedepot** zu erstellen.

⁶ Quelle: Galea, La gestion pilotée dans les Plans d'Epargne Retraite: Opportunités et points de vigilance, 2022.

4.4 Steuerliche Förderung attraktiver gestalten

In allen betrachteten Ländern gibt es eine **staatliche Förderung**, die ausschließlich über **steuerliche Anreize** erfolgt. Die Nutzung von Altersvorsorgedepots wird so attraktiver.

Die staatliche Förderung beruht in den verschiedenen Ländern auf der nachgelagerten Besteuerung. In der Ansparphase können Beiträge für das Altersvorsorgedepot bis zu einem Höchstbetrag von dem zu versteuernden Einkommen abgezogen werden. In der Auszahlungsphase werden die entnommenen Renten besteuert. Dabei ergibt sich eine Steuersparnis, da die Renten in der Regel niedriger sind als das Erwerbseinkommen.

Eine Ausnahme ist Australien: Dort werden die Beiträge aus versteuertem Einkommen gezahlt (mit Ausnahme von Geringverdienern), und in der Auszahlungsphase werden lediglich die Erträge aus dem Altersvorsorgedepot besteuert.

In den Ländern mit einer nachgelagerten Besteuerung sind die Beiträge, die vom zu versteuernden Einkommen abgezogen werden können, mindestens drei Mal so hoch wie die Grenze zur steuerlichen Abzugsfähigkeit in der Riester-Rente. Diese beträgt seit 2008 unverändert bei einem Anteil von vier Prozent des Einkommens maximal 2.100 Euro pro Jahr. Daher sollte dieser Betrag an die Praxis in den anderen Ländern angepasst und mindestens auf 6.000 Euro pro Jahr erhöht werden. Geringverdiener profitieren hingegen in der Riester-Rente weniger stark von den Steuervorteilen, sondern von der Grund- bzw. Kinderzulage. Daher schlagen wir in Ergänzung zu der hier beschriebenen internationalen Praxis für die Altersvorsorgedepots Zulagen vor.

- In Australien sind die eingezahlten Beiträge zum Aufbau der Altersvorsorge von der Steuer befreit, wenn das Einkommen jährlich unter 37.000 AUD liegt. Bei Einkommen zwischen 37.000 AUD und 250.000 AUD erfolgt eine Besteuerung der Beiträge mit 15 Prozent. Ab 250.000 AUD sind 30 Prozent fällig. In der Auszahlungsphase werden lediglich die Erträge mit 15 Prozent besteuert. Auszahlungen sind ansonsten steuerfrei, wenn sie ab 60 Jahren entnommen werden (in Ausnahmefällen kann auch früher steuerfrei entnommen werden).
- In Frankreich werden Beiträge für das Altersvorsorgedepot vom zu versteuernden Einkommen bis zu einer Höchstgrenze von 10 Prozent des Einkommens abgezogen. Dabei gilt, dass unabhängig von der Höhe der eingezahlten Beiträge mindestens 4.399 Euro und maximal 37.094 Euro pro Jahr abgezogen werden.
- In Irland erhöhen sich die Beiträge für das Altersvorsorgedepot, die von der Steuer abgesetzt werden können, mit dem Lebensalter. Sie betragen beispielsweise unter 30 Jahre 15 Prozent und über 60 Jahre 40 Prozent des zu versteuernden Einkommens. Der Höchstbetrag des zu versteuernden Einkommens, der bei der Berechnung des Prozentsatzes berücksichtigt wird, beträgt 115.000 Euro pro Jahr.
- In Kanada sind Beiträge für das Altersvorsorgedepot bis zu 18 Prozent des Einkommens mit einem Beitragsdeckel von 30.780 CAD pro Jahr abzugsfähig. Nicht genutzte Abzugsmöglichkeiten werden in die kommenden Jahre vorgetragen und können später genutzt werden.
- In den USA können jährlich Beiträge bis zu 6.500 USD (7.500 USD ab einem Alter von 50 Jahren) steuerlich abgezogen werden.

4.5 Flexibilität in der Auszahlungsphase gewährleisten

Die Lebenswelten und Erwerbsbiografien der Menschen sind sehr unterschiedlich. Das Altersvorsorgedepot sollte dies mit **Flexibilität bei der Wahl des Auszahlungsmodells** berücksichtigen. Hierfür kommen drei Optionen in Frage:

- Bei einem **Auszahlungsplan** werden nach Renteneintritt die jeweils benötigten Altersvorsorgegelder Monat für Monat oder Jahr für Jahr dem Altersvorsorgekonto entnommen. Das Geld auf dem Altersvorsorgedepots kann also weiter zum Teil in Aktien investiert bleiben und damit gute Erträge bringen.
- Eine **Verrentung in Form einer Leibrente** garantiert zwar eine monatliche Rente bis zum Lebensende. Hierfür wird aber wie bei Garantien in festverzinsliche Wertpapiere investiert, mit denen feste monatliche Auszahlungen besser kalkulierbar werden. Das geht einher mit einer deutlich niedrigeren Aktienquote im Depot. Niedrigere Erträge und damit ein niedrigeres Alterseinkommen in der Rentenphase sind die Folge.
- Größere **Einmalauszahlungen** sollten ebenfalls möglich sein. So mag es sich beim Renteneintritt für manchen lohnen, sich eine Wohnung zu kaufen oder Schulden für die eigene Immobilie zu tilgen.

In den betrachteten Ländern sind alle drei Wege möglich. Für die Wahl der Alternativen in der Rentenphase sind die folgenden Erkenntnisse hilfreich:

- In Ländern wie Australien oder den USA zeigt die Empirie, dass Entnahmen durch einen Auszahlungsplan sehr vorsichtig erfolgen. Dementsprechend ist es üblich, dass ein erheblicher Teil der Ersparnisse nicht genutzt wird. Dies hat zur Konsequenz, dass der Gesetzgeber in Australien, Irland, Kanada und den USA sogar Mindestauszahlungsraten vorschreibt. Wer die Mindestauszahlungsraten nicht abrupt, muss beispielsweise in den USA eine Strafsteuer zahlen.
- In den USA haben sich außerdem „Managed Payout Funds“ etabliert, die Rentnerinnen und Rentnern eine gut kalkulierbare Auszahlung in Form eines Auszahlungsplans bis zum Lebensende ermöglichen. Für diejenigen, die Angst vor einem zu schnellen Abschmelzen des Altersvorsorgevermögens haben, gibt es mit „Qualified Longevity Annuity Contracts“ die Möglichkeit, das Langlebigkeitsrisiko ab einem bestimmten Alter abzusichern.

Ferner muss sichergestellt werden, dass die Mittel aus den staatlich geförderten Altersvorsorgedepots auch tatsächlich für die Altersvorsorge verwendet werden. Zwar sind vorzeitige Auszahlungen der Gelder vor dem Eintritt in die Rentenphase erlaubt. Um allerdings diese vorzeitigen Auszahlungen unattraktiver zu machen und damit das Auskommen im Alter zu sichern, werden sie mit Sanktionen versehen. Typisch sind beispielsweise die Pflicht zur Rückzahlung der staatlichen Förderung oder eine Strafsteuer. Um Entnahmen in besonderen Lebenssituationen zu ermöglichen, gibt es Ausnahmen, etwa zum Kauf einer Immobilie oder wenn Geld für die Aus- und Weiterbildung benötigt wird.

Anhang: Internationale Erfolgsmodelle von Altersvorsorgedepots



Australien

Superannuation, ist Teil der verpflichtenden betrieblichen Altersvorsorge, die ebenfalls für die private Altersvorsorge genutzt wird, seit 1993



Frankreich

Plan d'Épargne Retraite, private Altersvorsorge, seit 2019



Irland

Personal Retirement Saving Accounts, private Altersvorsorge, seit 2002



Kanada

Registered Retirement Saving Plans, private Altersvorsorge, seit 1957



USA

Individual Retirement Accounts, private Altersvorsorge, seit 1975



Australien:

Superannuation, betriebliche (obligatorisch) und private Altersvorsorge

Anforderungen

- **Finanzprodukte:** Qualitative Anforderungen in Form des „Sole Purpose Tests“, der bedeutet, dass die Anlage der Gelder zur Sicherstellung einer Rente erfolgen muss.
- **Anbieter:** Unternehmen, Branchenlösungen, Banken, Fonds für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.
- **Statistik (2023)**
 - Die Aktienquote beträgt 49 Prozent (Superannuation); 47 Prozent (MySuper).
 - 24 Millionen Altersvorsorgedepots mit einem Vermögen von 3,5 Bio. AUD.
 - Die jährliche Rendite beträgt von 2004 bis 2023 7,1 Prozent.

Garantien

- Keine Verpflichtung, 95 Prozent der Superannuation-Beitragszahler sparen ohne Garantien.

Auszahlungsformen

- Leibrente, Auszahlungsplan und Einmalzahlung möglich.
- Bei einem Auszahlungsplan sind jährliche Mindestentnahmen vorgeschrieben.
- Auszahlungen erfolgen vorsichtig, so dass das Ersparne bis zum Lebensende reicht.

Beratung

- Es gibt explizite Regeln zur Beratung durch die Anbieter. Wird in einem Bericht von der australischen Regierung empfohlen.

Kosten

- Für MySuper-Fonds sind die erlaubten Kostenarten im Gesetz abschließend geregelt.
- Bei einem kleineren Altersvorsorgevermögen (weniger als 6.000 AUD) müssen die laufenden Kosten auf jährlich 3 Prozent begrenzt werden.
- Jährlicher Performance-Test: Die Ergebnisse des Jahres 2023. Übersicht über alle MySuper-Fonds mit den jeweiligen Kosten, die Performance und eine Bewertung der Performance („performed“/„underperformed“).

Standardprodukte (MySuper)

- Single Investment Strategy, meist mit einem Aktienanteil (alternativ: Immobilien) von 50 bis 85 Prozent.
- Lifecycle-Strategie.

Selbstentscheider

- Self Managed Super Funds für eine Gruppe von maximal 6 Personen.
- Alle gesetzlichen Anforderungen an Treuhänder müssen auch hier erfüllt werden.
- Statistik (2023): Insgesamt 611.670 SMSFs mit 1,1 Mio. Kontoinhabern und 878 Mrd. AUD Assets.

ESG

- Regulatorische Standards zum Umgang mit ESG-Kriterien.

Förderung

- Beiträge bei einem Einkommen von bis zu 37.000 AUD sind steuerfrei.
- Beiträge bei Einkommen zwischen 37.000 AUD und 250.000 AUD: 15 Prozent Steuer.
- Beiträge bei einem Einkommen von mehr als 250.000 AUD: 30 Prozent Steuer.
- **Auszahlungsphase**
 - Kapitalerträge werden bei Auszahlung mit 15 Prozent versteuert.
 - Die weiteren Auszahlungen sind ansonsten steuerfrei, wenn sie ab 60 Jahren bzw. in den Ausnahmefällen früher entnommen werden.

 Frankreich: Plan d'Epargne Retraite (PER), private Altersvorsorge	
Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> Finanzprodukte: Breite Palette an Finanzinstrumenten, bei der die Auswahlmöglichkeiten für die Sparenrinnen und Sparer vom Anbieter und dem spezifischen Produkt abhängen. Anbieter: Finanzinstitute wie Banken, Versicherungsgesellschaften, Kapitalverwaltungsgesellschaften. Statistik (2023) <ul style="list-style-type: none"> Mehr als 10 Millionen Personen mit einem Anlagevolumen von 103 Milliarden Euro.
Garantien	<ul style="list-style-type: none"> Keine Verpflichtung.
Auszahlungsformen	<ul style="list-style-type: none"> Leibrente, Auszahlungsplan, Einmalzahlung möglich. Vorzeitige Entnahme beispielsweise für den Kauf eines Eigenheims oder bei Tod des Ehepartners, Invalidität oder Überschuldung möglich.
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> Nicht gesetzlich vorgeschrieben.
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> Keine Regulierung der Kostenarten/keine Kostenobergrenzen.
Standardprodukte	<ul style="list-style-type: none"> Gestion pilotée: Standardprodukt mit Lebenszyklusmodell, das automatisch gewählt wird, wenn der Sparer/die Sparsin keine Angaben zur Anlagestrategie macht. Vom Gesetzgeber werden verschiedene Risikoprofile vorgegeben, die darüber entscheiden, mit welcher „Geschwindigkeit“ der risikoreichere Anteil bis zum Renteneintritt abgeschröpft wird.
Selbstentscheider	<ul style="list-style-type: none"> Gestion libre: Bei dieser Option wählt der Sparer die Anlagestrategie selbst aus.
ESG	<ul style="list-style-type: none"> Climate savings plan für Minderjährige bis zu einem Alter von 21 Jahren.
Förderung	<ul style="list-style-type: none"> Beiträge zu einem PER werden von dem zu versteuernden Einkommen abgezogen. Dabei gibt es Unterschiede für abhängig Beschäftigte und Selbständige. Für abhängig Beschäftigte beträgt der Einzahlungshöchstbetrag 10 Prozent des Einkommens oder mindestens 4.399 Euro und maximal 37.094 Euro. Für Selbständige sind diese Grenzen an den Gewinn des eigenen Unternehmens gekoppelt. Die Art/Höhe der Besteuerung der Auszahlungen ist davon abhängig, ob diese als Auszahlungsplan oder als Leibrente erfolgt.

 Irland: Personal Retirement Saving Accounts (PRSA), private Altersvorsorge	
Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> Anbieter werden lizenziert; Produkte müssen durch den Revenue Commissioner genehmigt und vom Pension Board registriert werden. Anbieter (aktuelle Liste): Finanzinstitute wie Wertpapierfirmen, Versicherungsgesellschaften, Kreditinstitute. Statistik (2023) <ul style="list-style-type: none"> 386.153 Verträge mit einem Vermögen von 12,2 Mrd. Euro.
Garantien	<ul style="list-style-type: none"> Keine Verpflichtung.
Auszahlungsformen	<ul style="list-style-type: none"> Leibrente, Einmalzahlung und Auszahlungsplan (Approved Retirement Fund – ARF) möglich. Auszahlungen müssen zwischen dem 60 und 75 Lebensjahr beginnen (in Ausnahmefällen wie Krankheit auch früher). Mindestauszahlungen bei ARF: 61 Jahre: 4 Prozent, 71 Jahre: 5 Prozent, ab 2 Mio. Euro und ab dem 61 Lebensjahr: 6 Prozent.
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> Nicht gesetzlich vorgeschrieben.
Kosten (Liste der Kosten der Produkte)	<ul style="list-style-type: none"> Gesetzlich vorgeschriebene Grenzen bei Standard PRSA: Maximal 5 Prozent Ausgabeaufschlag und maximal 1 Prozent jährliche Kosten.
Standardprodukte	<ul style="list-style-type: none"> Alle PRSA müssen Default-Strategie für Sparenrinnen und Sparer anbieten, die keine andere Strategie wählen. Standardprodukte dürfen nur in liquide und regulierte Finanzprodukte investieren.
Selbstentscheider	<ul style="list-style-type: none"> Non-Standard-Produkte mit weitergehenden Anlagemöglichkeiten.
ESG	<ul style="list-style-type: none"> PRSA werden gemäß der EU-SFDR (nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor) angeboten (Beispiel).
Förderung	<ul style="list-style-type: none"> Beiträge können von der Steuer abgesetzt werden, erhöhen sich mit dem Lebensalter, bspw. unter 30 Jahre (15 Prozent des Einkommens) und über 60 Jahre (40 Prozent des Einkommens). Die Einkommensgrenze zur Berücksichtigung der Abzugsfähigkeit beträgt 115.000 Euro.

 Kanada: Registered Retirement Savings Plans (RRSP), private Altersvorsorge	
Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> Finanzprodukte: Qualifizierende Finanzinstrumente sind beispielsweise Fonds, börsennotierte Wertpapiere, Währungen, Gold/Silber, Anlagen in nichtbörsennotierte Unternehmen oder Venture Capital. Zudem werden verbetene Transaktionen definiert, beispielsweise darf nicht in Aktien eines Unternehmens investiert werden, an dem der Beitragszahler mehr als 10 Prozent hält. Anbieter: Finanzinstitute wie Banken, Kapitalverwaltungsgesellschaften, Versicherungsgesellschaften. Statistik (2022) <ul style="list-style-type: none"> In Kanada besaß fast jeder fünfte Steuerzahler (6,3 Mio.) ein Altersvorsorgedepot. Die Beiträge beliefen sich auf insgesamt 54,2 Mrd. CAD.
Garantien	<ul style="list-style-type: none"> Keine Verpflichtung.
Auszahlungsformen	<ul style="list-style-type: none"> Abgesehen von Ausnahmen (locked-in-plans, wenn beispielsweise die Altersvorsorge aus einer betrieblichen Altersvorsorge in einen RRSP transferiert wurde), kann jederzeit abgehoben werden. Es fällt dann Steuer an. Beim Sparen für den Immobilienerwerb oder die Ausbildung fällt bis zu einem Höchstbetrag keine Steuer bei der Auszahlung an. Der RRSP muss im Alter von 71 aufgelöst werden. Spätestens dann muss entweder <ul style="list-style-type: none"> eine Leibrente oder ein Auszahlungsplan gestartet werden. Letzterer bedeutet, dass der RRSP in einen Registered Retirement Income Fund (RRIF) umgewandelt werden muss. Bei den RRIFs gibt es die Anforderung, einen bestimmten Betrag pro Jahr abzuheben; die Regelungen schreiben ab einem Alter von 55 Jahren Mindestentnahmen vor, die sich mit zunehmendem Alter erhöhen. „RRSP funds are not often used to purchase an annuity“.
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> Nicht gesetzlich vorgeschrieben. Wird generell und insbesondere bei den self-directed RRSP empfohlen.
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> Keine Regulierung der Kostenarten/keine Kostenobergrenzen.
Standardprodukte	<ul style="list-style-type: none"> Werden von den Finanzinstituten angeboten. Beispiel: Portfolios mit unterschiedlichen Ertragschancen (conservative, balanced, growth usw.).
Selbstentscheider	<ul style="list-style-type: none"> Bei Self Directed RRSP liegt die Portfoliozusammensetzung eigenverantwortlich in der Verantwortung des Sparers. Anbieter dieser RRSP sind ebenfalls Finanzinstitute, die die Administration übernehmen.
ESG	<ul style="list-style-type: none"> ESG-Produkte haben sich am Markt als Option etabliert (Beispiel).
Förderung	<ul style="list-style-type: none"> Beiträge sind bis zu einer Höhe von 18 Prozent des Einkommens mit einem Deckel von 30.780 CAD von der Steuer abzugsfähig. Nicht genutzte Abzugsmöglichkeiten werden in die kommenden Jahre vorgetragen und können später genutzt werden.

 USA: Individual Retirement Accounts (IRA), private Altersvorsorge	
Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> Finanzprodukte: Festgelegt wird ausschließlich, was nicht im Rahmen von IRAs angelegt werden darf, beispielsweise Lebensversicherungen oder Sammlerstücke wie Kunstwerke oder Briefmarken. Anbieter: Finanzinstitute wie Banken, Lebensversicherungsgesellschaften, Kapitalverwaltungsgesellschaften. Statistik (2022) <ul style="list-style-type: none"> 37 Prozent der US-Haushalte haben ein/mehrere Altersvorsorgedepots. Mit 13,9 Bio. USD machen Altersvorsorgevermögen 35 Prozent des gesamten US-Altersvorsorgevermögens aus. Die Aktienquote in den Traditional IRA beträgt 65 Prozent.
Garantien	<ul style="list-style-type: none"> Keine Verpflichtung, lediglich 6 Prozent der IRA-Sparer wollen kein Risiko eingehen, was dafürspricht, dass nur eine kleine Gruppe an Sparern ein Garantiebedürfnis hat.
Auszahlungsformen	<ul style="list-style-type: none"> Leibrente, Auszahlungsplan, Einmalzahlung möglich. Ab 70,5 Jahren muss eine Auszahlung erfolgen, die einer gesetzlich vorgeschriebenen Mindestauszahlrate entspricht. 74 Prozent der Besitzer von Traditional IRA orientieren ihre Auszahlungen an den Mindestauszahlraten. Vehikel, um Auszahlungen bis zum Lebensende zu garantieren, sind bspw. Managed Payout Funds. Qualified Longevity Annuity Contracts garantieren eine feste Auszahlung ab einem bestimmten Alter (beispielsweise 80 Jahre). Diese QLACs können bis zum Alter von 85 Jahren abgeschlossen werden. Auszahlungen werden von den Sparern und Sparerinnen konservativ gestaltet.
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> Keine Verpflichtung, aber üblich (fast 80 Prozent nutzen professionelle Finanzberater bei der Anlage in IRAs).
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> Keine Regulierung der Kostenarten/keine Kostenobergrenzen. IRA-Sparer tendieren zu kostengünstigen Fonds.
Standardprodukte	<ul style="list-style-type: none"> In der betrieblichen Altersvorsorge in Form von Qualified Default Investment Alternatives, die u.a. ein Lebenszykluskonzept nutzen und in IRAs übertragen werden können.
Selbstentscheider	<ul style="list-style-type: none"> Self directed IRA bieten die Möglichkeit, in Private Equity, Immobilien, Edelmetalle oder Kryptowährungen zu investieren, was bei den anderen Produkten aufgrund regulatorischer Restriktionen der Anbieter regelmäßig nicht möglich ist.
ESG	<ul style="list-style-type: none"> Final Rule on Prudence and Loyalty in Selecting Plan Investments and Exercising Shareholder Rights 2022: IRA-Anbieter dürfen vor dem Hintergrund von Risiko/Ertrags-Abwägungen ESG-Kriterien berücksichtigen.
Förderung	<ul style="list-style-type: none"> Traditionelle IRAs (meist genutzt): Beiträge bis 6.500 USD (7.500 USD ab einem Alter von 50 Jahren) können steuerlich abgezogen werden, versteuert werden die Auszahlungen in der Rentenphase. Kann jederzeit entnommen werden, aber erst ab 59,5 Jahren ohne eine 10-prozentige Strafsteuer (mit zahlreichen Ausnahmen).

Kontakt



Dr. Norbert Kuhn
Stellvertretender Leiter
Fachbereich Kapitalmärkte
Leiter Unternehmensfinanzierung
kuhn@dai.de
Tel. +49 69 92915-20



Birgit Homburger
Leiterin Hauptstadtbüro
homburger@dai.de
Tel. +49 30 25899773



Carl Philipp Gierlich
Juniorreferent Fachbereich
Kapitalmärkte und
Assistent der Geschäftsführung
gierlich@dai.de
Tel. +49 69 92915-35



Renz Peter Ringsleben
Referent Hauptstadtbüro
ringsleben@dai.de
Tel. +49 30 25899775

• • •

Frankfurt
Deutsches Aktieninstitut e.V.
Senckenberganlage 28
D-60325 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 92915-0
dai@dai.de

Brüssel
Deutsches Aktieninstitut e.V.
Rue Marie de Bourgogne 58
B-1000 Brüssel
Tel. +32 2 7894100
europe@dai.de

Berlin
Deutsches Aktieninstitut e.V.
Behrenstraße 73
D-10117 Berlin
Tel. +49 30 25899775
berlin@dai.de

LinkedIn Aktieninstitut
[X@Aktieninstitut](https://www.linkedin.com/company/aktieninstitut/)



Alexander Bahr
Referent
Unternehmensentwicklung
alexander.bahr@dwpbank.de
Tel. +49 69 5099 2818



Oliver Melter
Leiter Unternehmensentwicklung
oliver.melter@dwpbank.de
Tel. +49 69 5099 44001

• • •

Frankfurt
Deutsche WertpapierService Bank AG
Wildunger Straße 14
60487 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 5099-0
info@dwpbank.de

LinkedIn Deutsche WertpapierService Bank
[X@dwpbank](https://www.linkedin.com/company/dwpbank/)